



öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Gehweges an der Sacrower Allee südlich der Richard-Wagner-Straße

Erstellungsdatum 23.03.2023

Eingang 502: 23.03.2023

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke, Winfried Sträter,
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.04.2023	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, auf dem Grünstreifen an der Sacrower Allee südlich der Richard-Wagner-Straße einen Gehweg – möglichst einen Geh- und Radweg zu errichten.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Geh- bzw. Geh- und Radweg trägt erheblich zur Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei und erleichtert entlang der gepflasterten Straße auch die behindertengerechte Nutzung der Strecke. Der breite Grünstreifen ermöglicht die Schaffung eines Weges für Fußgänger/ Radfahrer.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u.techn.Infrastr./474.1

Bearbeiter: Frau Kerstin Schulz Telefon: 2724

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **26. MAI 2023**

Signum:

an:

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 18.04.2023

Datum: 05.05.2023

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 23/SVV/0310

Betreff: **Errichtung eines Gehweges an der Sacrower Allee südlich der Richard-Wagner-Straße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Fußverkehrskonzept ist der Abschnitt der Sacrower Allee zwischen Parcival- und Richard-Wagner-Straße als Maßnahme 1350 enthalten.

Es wird eine verkehrsberuhigte Gestaltung des Straßenraumes mit der Schaffung einer fußverkehrstauglichen Oberfläche als Mischverkehrsfläche empfohlen.

Die Maßnahme ist der Kostenkategorie IV mit geringen Nutzungsbeschränkungen und Konfliktpotentialen zugeordnet. In der Bewertungsmatrix für die Prioritätensetzung wurde die Maßnahme einer geringen Priorität zugeordnet.

Aufgrund der geringen Priorität und unter Betrachtung der im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kann die Planung und Realisierung erst mittel- bis langfristig erfolgen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r